

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.07.2018
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	430/2018-9
Stand	11.06.2018

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.06.2018 betr. Fahrbahn/Parkständermarkierung Brenig, Breitestraße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit nach Umsetzung der dargestellten Maßnahme als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 04.06.2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das alternierende Parken in der Breite Straße in Brenig wurde im Jahre 1994 nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) angeordnet. Aufgrund einer entsprechenden Initiative von Anwohnern und des damaligen Ortsvorstehers wurde die Regelung 2009 im Rahmen eines straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahrens erneut überprüft.

Damals wurde u.a. entschieden, den gegenüber Haus-Nr. 23 a vorhandenen Parkstand um ca. 0,50 m zu verkürzen, um eine bessere Andienung Hauszufahrt zu ermöglichen. Die entsprechende Anordnung erfolgte am 25.01.2010 und wurde anschließend vom Stadtbetrieb Bornheim umgesetzt.

Aufgrund der neuerlichen Beschwerde wurde die Angelegenheit mittlerweile nochmals überprüft. Dabei wurde entschieden, dass die fragliche Stellplatzmarkierung gegenüber Haus-Nr. 23 a auf 5,20 m zu kürzen und in Richtung Küppersgasse zu verlagern ist, um eine Verbesserung bei der Nutzung der Grundstückszufahrt von Haus-Nr. 23 a zu erzielen. Nach Umsetzung dieser Maßnahme verbleibt somit im fraglichen Bereich 1 Stellplatz.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Markierungsarbeiten erfolgen durch den Stadtbetrieb Bornheim im Rahmen der Stadtpauschale, sodass die erforderlichen finanziellen Aufwendungen bereits im Haushalt enthalten sind.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung